

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
agem@vd.so.ch
agem.so.ch

Einwohnergemeinden

- Präsidien
- Finanzverwaltungen
- Rechnungsprüfungsorgan

19. Dezember 2019

Internes Kontrollsystem (IKS) Einwohnergemeinden: Anpassung Einführungstermin

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor einem Jahr haben wir die Einführung des IKS bei den Einwohnergemeinden (Schreiben vom 21.11.2018) auf das Jahr 2020 angekündigt. Angekündigt wurden auch entsprechende Informationsveranstaltungen im Verlauf des ersten Halbjahres 2020.

Die Einführung verzögert sich wegen Ressourcenengpässen im laufenden Jahr erneut. Dies, wegen zusätzlichen dringlichen Geschäften (u.a. STAF 2020). Als Konsequenz für die weitere Verzögerung wurde die Projektorganisation zwischenzeitlich personell mit Vertretern des Verbandes des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo) und der Gemeinden verstärkt: Die Herren Gregor Glaus (EG Oberdorf und Vorstandsmitglied VGSo), Benjamin von Däniken (EG Kappel) und Marcel Haudenschild (EG Stadt Olten) haben sich bereit erklärt, bei diesen Arbeiten aktiv mitzuwirken.

Neben der Fortsetzung der Arbeiten zu den Ausführungsbestimmungen des Kantons (Handbuchkapitel 25), ist für nächstes Jahr vorgesehen, bestimmte Bereiche und Prozesse für ein "gemeindetaugliches" IKS mit interessierten Gemeinden versuchsweise zu pilotieren. Anschliessend werden die Einwohnergemeinden und angegliederten Institutionen (ZV) anlässlich von Informationsveranstaltungen über die Ergebnisse ins Bild gesetzt. Diese Veranstaltungen sind bis Winter 2020/21 vorgesehen und werden zur gegebenen Zeit ausgeschrieben.

Der Startschuss durch das AGEM zur Einführung von IKS bei den Einwohnergemeinden selbst, wird sich somit ins Jahr 2021 verschieben und anschliessend innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens gemeindeindividuell erfolgen. So wird es beispielsweise in der ersten Phase in der Gemeinde darum gehen, die Risikosituation in der eigenen Gemeinde zu erheben.

Gemeinden, die die Planung respektive Einführung von IKS bereits in Angriff genommen haben, können ohne Aufschub diese Arbeiten fortsetzen. Wir gehen davon aus, dass die Ausführungsbestimmungen, welche als Mindestanforderungen definiert werden, die Arbeiten der Gemeinden nicht einschränken werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen



Jürg Krebs
Revisor / Finanzprüfer

Kopie:

- VSEG, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
- VGSo, Gaston Barth, Präsident, St. Niklausstrasse 25, 4500 Solothurn